



Sekundarschulgemeinde Unteres Furttal, Otelfingen

Ergebnis der Sekundarschulgemeindeversammlung Unteres Furttal vom Donnerstag, 5. Juni 2025

Die Sekundarschulgemeindeversammlung Unteres Furttal vom 5. Juni 2025 hat folgenden Beschluss gefasst:

1. Genehmigung Jahresrechnung 2024

Die Sekundarschulgemeinde Unteres Furttal umfasst die politischen Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon und Otelfingen.

Rechtsmittel

Gegen den Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen**, vom Zeitpunkt der Publikation an, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen eingereicht werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs.2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und i.V.m § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Das Protokoll der Schulgemeindeversammlung liegt ab Donnerstag, 19. Juni 2025 während 30 Tagen am Schalter der Gemeindekanzlei Otelfingen zur Einsicht auf und wird auf der Website der Schulgemeinde publiziert.

13. Juni 2025

Sekundarschulpflege Unteres Furttal